

**Zu TOP 4 – ö – (StR)
Tischvorlage**

Straßenbeleuchtung Neuregelung der Betriebsführung

- I. Wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, enthalten die der Vorlage beigefügten Wirtschaftlichkeitsdarstellungen bzw. die Übersicht über die haushaltsmäßigen Auswirkungen einer Neuregelung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung noch nicht die bis Ende 2004 aufgelaufenen offenen Forderungen der infra aus der bisherigen Betriebsführung. Diese Übersichten gingen zudem von einer Neuregelung der Betriebsführung noch im Jahr 2004 aus.

Die beigefügte Übersichten der infra (Anlage 1 – Vertrag- (neu) bzw. Anlage 4.2. – neu) bzw. der Kämmerei (Anlage 5 – neu-) enthalten nunmehr (Alt-)Forderungen der infra in Höhe von 950 000 € bzw. aktualisierte Sachkostenermittlungen.

Den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen liegen zudem nunmehr Investitionen für Energiesparlampen in Höhe von 1,5 Mio € (bisher: 1,4 Mio €) zugrunde.

- II. Zur Stadtratssitzung 16.02.2005

Fürth, 16.02.2005
Ref. II

Straßenbeleuchtung

Anlage 5 (neu)

	bisheriger Vertrag 2005	künftiger Vertrag		2008		2008	
		3) 2005		mit Altschulden		ohne Altschulden	
		mit Altschulden	ohne Altschulden	0	0	0	0
Einnahmen	66						
Ausgaben	1.238	1.335	1.264			1.245	1.174
Personalausgaben	370	370	370			280	280
Stromkosten	630 1)	0	0			0	0
Übrige Sachkosten	274 2)	0	0			0	0
Lichtpunktvergütungen	0	965	894			965	894
Zuschussbedarf	1.274	1.335	1.264			1.245	1.174

1) Aktualisierte Schätzung der infra (Ansatz im Haushalt 2005: 525 T€)

2) Ohne stadtinterne Verrechnungen. Aktualisierte Schätzung der infra (Ansätze im Haushaltsplan 2005: 171 T€)

3) Erschließlich Abfinanzierung von 1,5 Mio € Investitionen für Energiesparlampen.